

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 11

Donnerstag, 18. Februar 2021

Seite: 55

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2021..... 56

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird	
im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	662.000,00 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	122.000,00 €
festgesetzt.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 513.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 183 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.803,28 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 12.02.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 15.01.2021

Schulverband Gerzen

Gez.

Johann Luger

Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 12.02.2021)

Landshut, den 18.02.2021  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat